

Die Welt, unsere Angst und der Gott des Friedens

Ein Zwischenruf des Moderaments des Reformierten Bundes in Deutschland e. V.

»Das habe ich euch gesagt, damit ihr Frieden habt in mir. In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.« (Joh 16,33)

Leitsatz I: Der Friede Gottes ist die zentrale Verheißung und Berufung der Kirche.

Friede ist ein Kernthema der Kirche. Der Reformierte Bund hat sich 1982 zur »Friedensverantwortung der Kirche« geäußert und die Friedensfrage angesichts der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen zur Bekenntnisfrage erklärt.¹ 35 Jahre nach dieser Erklärung bestehen die Gefahren durch die Militarisierung der Politik weiterhin. Der Einsatz von militärischer Gewalt wurde in Somalia und im Kosovo gerechtfertigt als »humanitäre Intervention«, in Afghanistan und im Irak als »Krieg gegen Terror(ismus)« oder in Libyen als »Schutzverantwortung«. Auch Russland hat sich bei der Annexion der Krim und in der Ukraine auf die »Schutzverantwortung« berufen. Doch eine befriedende Wirkung der Militäreinsätze hat sich in keiner Weise bewahrheitet. Aus den Kriegen sind vielmehr neue Konflikte entstanden, meist auch mit hemmungslos eingesetzter Waffengewalt. In Afghanistan, im Irak, in Somalia und in Libyen kam es zum Staatszerfall. Im Osten der Ukraine herrscht ein blutiger Stellungskrieg. Obendrein hat sich in Syrien ein brutaler Bürgerkrieg zu einem internationalen Konflikt mit Eskalationspotential ausgeweitet. Deutlich vor Augen stehen die verheerenden Folgen von Krieg und Gewalt zudem durch die Menschen, die aus den Krisenregionen nach Europa fliehen. Und auch die zunehmende terroristische Gewalt steht im Zusammenhang gescheiterter Militäreinsätze.

In dieser Situation und angesichts neuerer Entwicklungen hat das Moderament des Reformierten Bundes beschlossen, erneut zur Friedensverantwortung der Kirche Stellung zu nehmen. Leitend ist dabei die Einsicht, dass wir als Kirche gesandt sind auf den Weg des Friedens (Lk 1,79). Dieser Friede Gottes ist uns in Jesus Christus bereits gegeben (Eph 2,14). Er ist »höher (.) als unsere Vernunft« (Phil 4,7) und stärker als unsere Angst (Joh 16,33). Dieser Friede bezieht sich auf das Schöpfungs-, Versöhnungs- und Erlösungswerk des »Gottes des Friedens« (1Kor 14,33; 2Kor 13,11; Phil 4,9; 1Thess 5,23). In diesen Frieden Gottes können und sollen wir mit unserem menschlichen Handeln einstimmen. Denn durch den Heiligen Geist sehen wir uns erneuert und bestärkt, gemeinsam mit allen friedliebenden Menschen mutige Schritte auf dem Weg eines »gerechten Friedens« zu tun: »Denn das Reich Gottes ist [...] Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist« (Röm 14,17).

Der Begriff des »gerechten Friedens« ist spätestens seit der Busan-Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)² zu einer zentralen Leitidee in der Ökumene geworden. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz haben ihn zu Recht zum Leitmotiv eigener Erklärungen gemacht.³ Dem ganzheitlichen biblischen Friedensbegriff entsprechend umfasst der gerechte Friede vier Dimensionen: Schutz vor Gewalt, Förderung der Freiheit, Abbau von Not, Anerkennung kultureller Vielfalt.⁴

1 Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Eine Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes, Gütersloh 1982.

2 Erklärung über den Weg des gerechten Friedens, 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2013 in Busan. Die Erklärung ist online zugänglich unter: www.oikoumene.org/de/resources/documents/assembly/2013-busan/adopted-documents-statements/the-way-of-just-peace/.

3 Vgl. Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007; Der gerechte Friede. Die deutschen Bischöfe 66, Bonn 2000. Online sind beide Publikationen zugänglich unter: <https://www.nachhaltigkeit.info/media/1294153404phpN31LGz.pdf> bzw. https://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf.

4 Vgl. Aus Gottes Frieden leben (Anm. 3), 54-56 (Ziffern 78-84).

Leitsatz II: Das Bekenntnis des Glaubens fordert stets neu dazu heraus, für den gerechten Frieden zu beten, zu denken und zu arbeiten.

Der Hintergrund für die Erklärung von 1982 war die Politik der atomaren Aufrüstung und Abschreckung durch die NATO und den Warschauer Pakt. Damals war die Welt in zwei Machtblöcke aufgeteilt. Heute ist die Situation anders gelagert; unsere Welt ist in vielerlei Hinsicht komplexer und unübersichtlicher geworden. Das gilt auch für die aktuellen bewaffneten Konflikte und den hinterhältigen Terror, der große Teile der Welt bedroht. Soziale Medien und Netzwerke bringen neue, kaum noch steuerbare Dynamiken in politische Entscheidungen und sie berühren auch internationale Beziehungen. Zudem gibt es einen zweifelhaften technischen ›Fortschritt‹ bis hin zu vollautomatisierten Waffensystemen (›Kampfdrohnen‹). Die Orte und Räume des Krieges und der Gewalt haben sich von Land, Luft, See und Weltraum hinaus in den ›Cyberspace‹ ausgeweitet (›Cyberwar‹), von dem inzwischen reale und gewollte Bedrohungen ausgehen (vgl. den Cyber-Angriff mit »WannaCry«).

Doch trotz aller Unterschiede drängen sich Vergleiche zur Situation mit der Friedenserklärung von 1982 auf. Die Friedenserklärung forderte damals in ihren sieben Thesen, der Logik der atomaren Bewaffnung mit einem Bekenntnis des Glaubens entgegenzutreten. Auch heute ist das Bekenntnis zu Jesus Christus, in dem Gott allen Menschen Frieden gewährt (These II), grundlegend für unsere friedenspolitische Ausrichtung. Wenn wir nun im Folgenden an die Friedenserklärung von 1982 erinnern, so tun wir das, indem wir einige Stichworte aufgreifen und Vergleichspunkte benennen. Wir tun dies in der Überzeugung, dass wir durch das Bekenntnis unseres Glaubens stets neu herausgefordert sind, mit unserem Beten, Denken und Arbeiten für den gerechten Frieden einzutreten (vgl. These I).

Leitsatz III: Die sich aktuell verschärfenden internationalen Konflikte stehen in scharfem Kontrast zu der in Jesus Christus Wirklichkeit gewordenen Versöhnung.

Viele Menschen fühlen sich bei der gegenwärtigen Entwicklung an die Konflikte des ›Kalten Krieges‹ erinnert. Denn spätestens mit der Ukraine-Krise seit 2014 wird eine erneute Ost-West-Polarisierung deutlich: Nach der völkerrechtlich illegalen russischen Annexion der Krim ist es zur Ausweitung von Sanktionen gekommen. Russland und die NATO halten demonstrativ Militär-Manöver ab. Moskau ist aus dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) ausgestiegen, und es gibt neue Pläne zur Aufstockung des Atomwaffenarsenals. Zudem wird der Beschluss der NATO vom Juli 2016 zur verstärkten Präsenz an der Ostgrenze auf russischer Seite als starke Provokation gewertet. Somit ist das Verhältnis von Russland und NATO von tiefem Misstrauen geprägt. Überwunden geglaubte Verhaltensmuster und ein Freund-Feind-Denken werden sichtbar. Die angespannte Situation wurde weiter verschärft durch den Syrienkrieg sowie durch Hackerangriffe auf politische Institutionen in Frankreich und den USA, für die Russland verantwortlich gemacht wird. Auf jeden Fall steht das über Jahrzehnte mühsam erworbene politische und diplomatische Kapital durch die erneute Ost-West-Polarisierung vor einer großen Bewährungsprobe. Zudem bestehen bedenkliche militärische und wirtschaftliche Konfliktkonstellationen, an denen die Großmächte beteiligt sind, insbesondere im Mittleren und Nahen Osten, in mehreren Regionen Afrikas und im ostasiatischen Raum.

Die verschärften Konflikte der aktuellen Entwicklung stehen in scharfem Kontrast zu der in der Versöhnungstat Jesu Christi begründeten neuen Wirklichkeit (vgl. 2Kor 5,17-20; Eph 4,22-24). Gott hat in Jesus Christus Frieden gemacht und allen Menschen zugesagt sowie im Versöhnungsgeschehen die eine Menschheit neu geschaffen. Diese theologische Grundüberzeugung wird durch das neue Freund-Feind-Denken verhöhnt. Wir unterstreichen im Blick auf diese aktuellen Entwicklungen die grundsätzliche Aussage von 1982: *»Feindschaft, Bereitschaft zur Vernichtung und Vergeltung, Haß und Menschenfurcht leugnen die Wirklichkeit der Versöhnung der Welt mit Gott, deren Wahrheit Gott in der Auferstehung des Gekreuzigten offenbar gemacht hat [...]. In Christus sind wir alle mit Gott und darum auch miteinander versöhnte Menschen, die sich nicht wie Unversöhnte meiden, bedrohen, abschrecken oder gar vernichten dürfen«* (These II).

Leitsatz IV: Ein Glaube, der mit der weltweiten Christenheit auf den wiederkommenden Herrn hofft, widersetzt sich populistischen Heilsversprechen und nationalen Drohgebärden.

Neben dem Freund-Feind-Denken wird aktuell in Europa und weltweit ein zunehmender demagogischer Populismus wirksam. Beispiele sind in Europa die Brexit-Abstimmung in Großbritannien, der Umbau der Türkei zum Präsidialsystem, die Staatskrise in Polen sowie rechtspopulistische Wahlerfolge in Ungarn, Österreich, Frankreich, Niederlande, Deutschland, Schweden u.a.

Der demagogische Populismus ist vielfach mit einem neuen Nationalismus verknüpft. D. h., die eigene Nation wird überhöht; die Suche nach nationaler Identität erfolgt in der Ablehnung einer ›offenen Gesellschaft‹ sowie in der Ausgrenzung anderer. In Letzterem kommt eine »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit« (Wilhelm Heitmeyer) zum Ausdruck, die die Ungleichwertigkeit von Einzelnen und Gruppen behauptet und dadurch diskriminierende Maßnahmen rechtfertigt. Neben Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und der Abwertung von Menschen, die Asyl suchen, gehört dazu auch die Abwertung von Menschen mit anderen religiösen Zugehörigkeiten (z. B. Antijudaismus sowie Islam- und Christentumsfeindlichkeit). Der Rechtspopulismus bedient sich dabei gezielter Tabubrüche; auch Falschmeldungen und Gerüchte kommen in den sozialen Medien verstärkt zum Einsatz.

Das Erfolgsrezept rechtsnationalistischer Parteien liegt darin, dass sie in der Bevölkerung diffuse Ängste schüren vor ›Überfremdung‹ und Statusverlust in einer globalisierten Welt. Es wird die Überzeugung verbreitet, die angestammten Nationalstaaten wären die Antwort auf die neuen weltpolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Realitäten des 21. Jahrhunderts. Zugleich gaukeln rechte Parteien simple Lösungen vor und greifen zu unseriösen politischen ›Heilsversprechen‹: »Wir kümmern uns um Eure Sorgen.« In diesem Sinne forcieren sie das Thema ›Innere Sicherheit‹ und setzen die etablierten Parteien unter Druck. Diese reagieren, indem sie nun ihrerseits z. B. verstärkt auf Flüchtlingsabwehr mit polizeilichen und militärischen Mitteln setzen. Die etablierten Parteien tun sich schwer, dem Neonationalismus etwas entgegenzusetzen; sie haben »Angst vor der Angst der Leute« (Heinz Bude).

Besonders der Ausgang der US-Präsidentenwahlen zeigt die verheerenden Auswirkungen eines demagogischen Populismus: Nach dem Wahlerfolg ignoriert die neue US-Regierung demokratische Grundwerte wie Gewaltenteilung, Folterverbot, Presse- und Religionsfreiheit. Wichtige politische Weichenstellungen werden infrage gestellt wie Klimaschutz und Gesundheitsversorgung. Stattdessen setzt die neue Regierung auf Protektionismus und Markt-Abschottung. Sie plant die Erhöhung der Rüstungsausgaben und schreckt selbst vor völkerrechtswidrigen Militäraktionen nicht zurück (wie z.B. dem Vergeltungsschlag in Syrien vom April 2017). Damit provoziert die US-Regierung neue Handels- und Militärkonflikte. Zudem treibt sie mit ihrer Politik die Krise und Spaltung der USA weiter voran.

Wir dagegen warnen vor populistischen Heilsversprechen und nationalen Drohgebärden. Unser Glaube gründet sich vielmehr in dem Kommen Jesu Christi, das schon jetzt durch seinen Geist – trotz und inmitten unserer Beklommenheit – präsent ist und uns auf den Weg des Friedens führt. Und wie bereits 1982 betont richtet sich unsere »*Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn*« (These VII). Wie auch immer die weiteren politischen Entwicklungen sein mögen, der entscheidende Kurs der Geschichte ist durch das Kommen unseres Herrn bestimmt. 1950 schloss Gustav Heinemann den Evangelischen Kirchentag in Essen mit den Worten: »*Unsere Freiheit wurde durch den Tod des Sohnes Gottes teuer erkaufte. Niemand kann uns in neue Fesseln schlagen, denn Gottes Sohn ist auferstanden. Lasst uns der Welt antworten, wenn sie uns furchtsam machen will: Eure Herren gehen – unser Herr aber kommt!*« Zudem sind wir als Christinnen und Christen bezogen auf die weltweite Christenheit (Ökumene) und verantwortlich für die eine Menschheit – daher protestieren wir gegen jede nationalistische Engführung.

Wir hören indes durchaus den Vorwurf an Europa bzw. die Europäische Union, den Sozialstaat nicht genug gegen Konzerne, Markt und Globalisierung zu verteidigen. Die seit Jahren andauernde Wirtschafts- und Schuldenkrise in manchem europäischen Land hat in der Tat viele Verlierer und Verliererinnen hervorgebracht. Bei manchen ist die Überzeugung gewachsen, für die Krise bezahlten die Falschen. Die hinter dem Neonationalismus stehenden Sorgen und Ängste der Menschen nehmen wir ernst, deren Verzweckung für rechtspopulistische Ideologien lehnen wir entschieden ab. Bei aller Kritik an der Europäischen Union darf nicht verkannt werden, dass es sich um eines der erfolgreichsten Friedensprojekte in der Geschichte handelt. Die Errungenschaften des Europäischen Einigungsprojektes dürfen allein schon im Friedensinteresse nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Friede will auch in Europa als ›gerechter Frieden‹ Gestalt gewinnen, so dass im Sinne der biblischen Botschaft gilt: »*Frieden und Gerechtigkeit küssen sich*« (Ps 85,11). Die Friedenserklärung von 1982 hat damals auf Jes 32,17 verwiesen: »*Das Werk der Gerechtigkeit wird Friede sein und die Frucht des Rechtes Sicherheit auf ewig*« (Erläuterung zu These IV).

Leitsatz V: »Schwerter zu Pflugscharen!« Diese biblische Vision verlangt Schritte zur Überwindung des Teufelskreises von Angst und Gewalt, der durch Waffenbesitz und Waffenexport angeheizt wird.

Vor dem Hintergrund des bisher Genannten erfährt auch der zentrale Punkt der Erklärung von 1982 neue Aktualität. Denn das Gefahrenpotential der Atomwaffen, dem das »Nein ohne jedes Ja« der Erklärung von 1982 galt, ist bis zur Stunde keineswegs gebannt. Entgegen allen Versicherungen der 1990er Jahre wurden die Atomwaffenarsenale der NATO und Russlands nur teilweise abgebaut. In den USA gibt es konkrete Bestrebungen, massiv in die »Modernisierung« der nuklearen Waffensysteme zu investieren.

Neue Atomwaffenstaaten wie Pakistan, Indien, Nordkorea sind hinzugekommen, die mit Israel zu den faktischen Atommächten gezählt werden und außerhalb des Atomwaffensperrvertrags stehen. Zudem werden Kernwaffenprogramme in Saudi-Arabien vermutet. Und das 2016 erfolgreich ausgehandelte Atom-Abkommen mit dem Iran wird durch die US-Regierung wieder infrage gestellt. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gibt zusammen mit der neuen Ost-West-Polarisierung, dem demagogischen und nationalistischen Populismus und dem weltweit sich verstärkenden Freund-Feind-Denken deutlichen Anlass zur Sorge. Deshalb verweisen wir auf die Friedenserklärung von 1982, die sich gegen die »Entwicklung, Bereitstellung und Anwendung von Massenvernichtungsmitteln [wandte], die den von Gott geliebten und zum Bundespartner erwählten Menschen ausrotten und die Schöpfung verwüsten können« (These III). Das Moderamen des Reformierten Bundes hat deshalb zum 70. Jahrestag der US-amerikanischen Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki von der Bundesregierung gefordert, »sich für den vollständigen Abzug aller Atomwaffen aus Deutschland stark zu machen (...) [und] sich Initiativen anzuschließen, die in Konsequenz des Nichtverbreitungsvertrages auf die vollständige Abrüstung aller Atomwaffen weltweit zielen.«⁵ Deshalb begrüßen wir die erfolgreichen Bemühungen zur Unterzeichnung des UN-Vertrages über ein Atomwaffenverbot, der es allen unterzeichnenden Staaten verbietet, Atomwaffen zu entwickeln, zu besitzen, zu lagern, zu stationieren oder zu finanzieren. Wir fordern die Bundesregierung auf, ebenfalls diesen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zu unterzeichnen.⁶

Die Friedenserklärung sprach sich 1982 zudem kategorisch aus für »das Verbot und die Verhinderung der Rüstungsexporte« (These IV). 35 Jahre später stellen wir fest, dass Rüstungsexporte und Waffenhandel weltweit deutlich zugenommen haben. Vor allem in der Krisenregion des Mittleren Ostens stieg die Nachfrage. Die Waffenexporte und Lieferungen in Krisengebiete verhöhnern jedoch die zeitkritische Vision der Bibel von der Umschmiedung der Waffen: »Und er wird für Recht sorgen zwischen vielen Völkern und mächtigen Nationen Recht sprechen, bis in die Ferne. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Speere zu Winzermessern. Sie werden das Schwert nicht erheben, keine Nation gegen eine andere, und das Kriegshandwerk werden sie nicht mehr lernen.« (Mi 4,3, vgl. Jes 2,4; Joel 4,10).

Dass auch Deutschland zu den größten Waffenexporteuren der Welt gehört, erfüllt uns mit Scham und Zorn. 2016 hat die Bundesregierung Rüstungsexporte im Wert von 6,85 Milliarden Euro genehmigt – nach 2015 der zweithöchste Wert in der Geschichte der Bundesrepublik. Selbst Waffenlieferungen in Krisen- und Konfliktgebiete (z. B. Saudi-Arabien) werden trotz öffentlicher Kritik fortgesetzt. Und die Genehmigungen zur Ausfuhr von Kleinwaffen und Munition haben 2016 weiter zugenommen. Wir sind der festen Überzeugung, dass für den Handel mit Rüstungsgütern Transparenz und eine strenge Exportkontrolle zwingend geboten sind. Eine Regulierung des internationalen Waffenhandels auf völkerrechtlicher Grundlage ist unseres Erachtens unabdingbar.⁷ Besonders im Blick auf vollautomatisierte Waffensysteme (»Kampfdrohnen«) gilt, dass diese Waffensysteme völkerrechtlich geächtet werden müssen. Sie »erleichtern« durch ihren Einsatz Kriege, indem sie als sog. »Mittel risikoloser Kriegsführung« die »Kultur militärischer Zurückhaltung« (Hans-Richard Reuter) schwächen. Im wörtlichen Sinne »entmenschlichen« sie Gewaltakte in potenzierte Weise, vollziehen ohne gerichtliches Verfahren Todesurteile und nehmen zivile Opfer in Kauf.

Wir können uns nicht äußern, ohne darauf hinzuweisen, dass auch bei den Menschen in unserem Land der private Waffenbesitz steigt. Die dem zugrunde liegende Angst- und Gewaltkultur des Waffenbesitzes steht ebenfalls in Kontrast zur prophetischen Vision des Micha, die wie keine andere die Friedenshoffnung der Menschheit ausdrückt.

5 Vgl. die Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes vom Juli 2015 (www.reformiert-info.de/14435-0-56-7.html).

6 Auf Initiative von Brasilien, Irland, Mexiko, Nigeria und Österreich war es zu dem Vertrag gekommen, auf den sich im Juli 2017 122 der 193 Mitglieder der Vereinten Nationen verständigt haben. Am 20.9.2017 erreichte der Vertrag das nötige Quorum, sodass er für die unterzeichnenden Staaten völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangt, sobald diese den Vertrag ratifiziert haben. 29 NATO-Länder – darunter auch Deutschland – haben den Vertrag bisher nicht unterzeichnet.

7 Vgl. den Rüstungsexportbericht 2016 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) unter: http://www3.gkke.org/fileadmin/files/downloads-allgemein/16_12_12_Ruestungsexportbericht.pdf.

Leitsatz VI: Angesichts des weitgehenden Versagens internationaler bewaffneter Friedensmissionen gilt mehr denn je der Vorrang ziviler Konfliktlösungen.

Die Militarisierung von Konflikten wird immer öfter zu einer gängigen Option der Politik. Deren Erfolge werden jedoch zunehmend kritisch hinterfragt. Besonders deutlich wird dies am Beispiel Afghanistans. Dieses Land gehörte bereits im ›Kalten Krieg‹ zu den internationalen Konfliktherden. Mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen wurde es 1979 zum Ort eines zehnjährigen Stellvertreterkrieges zwischen der sowjetischen Besatzungsmacht und den von den USA, Saudi-Arabien und Pakistan unterstützten Mudschaheddin. Nach dem Abzug der Sowjetarmee 1989 kam es zu einem mehrjährigen Bürgerkrieg und ab 1996 in großen Teilen des Landes zum grausamen Taliban-Regime, das 2001 durch die US-geführte *Operation Enduring Freedom* (OEF) und den Einsatz der *International Security Assistance Force* (ISAF) zunächst beendet wurde. Der Erfolg dieser militärischen Intervention ist nach der Bilanz vieler Beobachter ernüchternd, um nicht zu sagen desaströs. Deutsche Soldaten beteiligen sich aktuell weiterhin am NATO-geführten Einsatz *Resolute Support*, der der Ausbildung und Beratung afghanischer Verteidigungs- und Sicherheitskräfte dient. Spätestens nach dem Angriff (Selbstmordattentat) der Taliban auf das deutsche Konsulat in Masar-i-Scharif (November 2016) und dem schweren Bombenanschlag im Diplomatenviertel von Kabul (Mai 2017) wird deutlich, dass das Land im Bürgerkriegszustand verharrt. 15 Jahre Militäreinsatz unter der Führung der USA haben keine Sicherheit und Stabilität gebracht, um von demokratischen Strukturen gar nicht erst zu sprechen. Die prekäre Sicherheitslage zeigt sich darin, dass nach Angaben der UN die Zahl der getöteten und verletzten Zivilisten in Afghanistan 2016 einen statistischen Höchststand erreicht hat.

Solche Negativbilanzen, selbst wenn man sie nicht in der Drastik der Beurteilung teilt, mahnen zu größter Zurückhaltung, was sog. ›humanitäre Interventionen‹ bzw. internationale bewaffnete Friedensmissionen angeht. Auch sind die Berichte aus der Militärseelsorge zu den realen Belastungen für die Soldat_innen und ihrer Familien erschreckend, etwa hinsichtlich der Zahl von Behandlungen aufgrund von posttraumatischen Belastungsstörungen. Die EKD-Friedensdenkschrift hat zu Recht strenge Prüfkriterien für internationale bewaffnete Friedensmissionen benannt, auf die wir mit Nachdruck verweisen.⁸

Die zunehmende Wahl militärischer Optionen bei Konflikten ist deshalb zu hinterfragen angesichts des offenkundigen Umstands, dass militärische Eingriffe zu keinen haltbaren Lösungen führen, aber unendliches Elend anrichten. Der ›Vorrang des Zivilen, d. h. ziviler Konfliktlösungen‹ und die ›vorrangige Option für Gewaltfreiheit‹ sind u.E. unbedingt festzuhalten. Auch im Blick auf Afghanistan, das bisweilen in Vergessenheit zu geraten droht, betonen wir mit der Friedenserklärung von 1982: »*Im Vertrauen auf die Herrschaft Jesu Christi und in der Kraft des Heiligen Geistes wollen wir uns nicht entmutigen lassen, für den Frieden zu beten, zu denken und zu arbeiten.*« (These VI).

Leitsatz VII: Zum Kalkül des Terrorismus gehören Angst und Hysterie. Die verändernde Kraft des Geistes Gottes tritt diesem Kalkül mit widerständiger Besonnenheit entgegen.

Seit vielen Jahrzehnten leiden Menschen weltweit unter terroristischer Gewalt. In den letzten Jahren hat die Zahl der Attentate erneut zugenommen. Der Terror verändert den Alltag der Menschen. Spätestens seit 9/11 ist dies offenkundig. Auch in Europa hat eine Reihe von Attentaten viele Menschen traumatisiert oder verängstigt, sodass sie etwa öffentliche Großveranstaltungen oder Plätze meiden. Es verstärkt sich der Eindruck, dass dieser Terrorismus auch im Zusammenhang der gescheiterten Militäreinsätze zu sehen ist. Deshalb mehren sich die Stimmen der Anti-Terror-Expert_innen, die sich für kluge Geduld und eine ›Soft-Power-Strategie‹ aussprechen: »*Bomben töten einen Terroristen, aber nur gute Politik beseitigt Terrorismus*« (ehemaliger UN-Generalsekretär Ban Ki Moon). Die Erfahrung zeigt, dass militärische Siege gegen Terrororganisationen vielfach nur zu einer Verlagerung terroristischer Gewalt geführt haben. Insbesondere dort, wo die Konflikte wie im Nahen Osten tief wurzeln, bedarf es des langen Atems, ja des Geistes Gottes, um die Macht alternativer Erzählungen des Gewaltverzichts zu entfalten.

Der Weg des Gewaltverzichts ist aus christlich-theologischer Perspektive unmittelbar einleuchtend. Dem entspricht der Vorrang ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung (s.o.). Das betont auch die von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und den Ökumenischen Basisgruppen 2005 in Freising einberufene Konsultation, die deshalb zu Recht strukturelle Maßnahmen fordert zur Verhinderung der Entstehungs- und Existenzbedingungen von Ter-

⁸ Vgl. Aus Gottes Frieden leben (Anm. 3), 78-79 (Ziffern 117-123). Die Prüfkriterien wurden dem sog. Afghanistanpapier der EKD (2013) zugrunde gelegt. Vgl. »Selig sind die Friedfertigen«. Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik. Eine Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD Texte 116, Hannover 2013.

rorismus.⁹ Das bedeutet, dass ursachenorientierte Gewaltpräventionen militärischen Maßnahmen vorzuziehen sind, um einen weiteren Gewaltexzess zu unterbinden.

Doch der Aufbau widerstandskräftiger Strukturen gegen den Terror(ismus) fällt schwer in einer »Gesellschaft der Angst« (Heinz Bude). Um so wichtiger ist es, der verändernden Kraft des Geistes Gottes zu vertrauen und der Angst vor Terrorismus mit widerständiger Besonnenheit zu begegnen. Diese Haltung blendet die realen Gefahren, Bedrohungen und erfolgten Anschläge nicht aus. Sie setzt aber darauf, eine widerständige Spiritualität der Friedfertigkeit einzuüben, die die Hysterie meidet. Denn sie kennt die Wirkung der Angst vor der Angst und tritt ihr deshalb nicht naiv, sondern aufgeklärt entgegen. Sie stimmt deshalb nicht in die Hysterie und Überbietungsrhetorik antiterroristischer Maßnahmen ein, sondern weiß: Angst ist sowohl die Währung der Rechtspopulisten als auch die Dividende der Terroristen.

Die Kompetenz zu widerständiger Besonnenheit vertraut nicht der Effektivitätssteigerung einer Terrorismusbekämpfung durch immer stärker ausgeweitete Sicherheitskataloge und Überwachungsmaßnahmen. Dennoch ist sie nicht einfach untätig, sondern in ihrer Untätigkeit vielmehr höchst tätig – und zwar zugunsten einer Entängstigung und Entmythologisierung: Sie entwaffnet den angstbasierten Mythos von der Herrschaft des Terrors, indem sie sich ihm nicht unterwirft.

Wir sind der Meinung, dass unser Vertrauen auf die Königsherrschaft Jesu Christi zum Erwerb dieser Kompetenz einen wichtigen Beitrag liefert. Aus diesem Glauben erwächst eine Zuversicht, die um die wahren Herrschaftsverhältnisse in der Welt weiß und Gott bittet, seine universale Friedensherrschaft Wirklichkeit werden zu lassen. Noch ist diese Friedensherrschaft verborgen, noch wird geschossen und noch gilt: »In der Welt habt ihr Angst« (Joh 16,33). Aber jetzt schon ist in aller Vorläufigkeit und Gebrochenheit das friedensstiftende Handeln Gottes in Christus wirksam. »Damit ihr Frieden habt in mir« (Joh 16,33) – dieses Wort Christi zielt auf jene Kompetenz zu widerständiger Besonnenheit, zu der Gottes Geist den Glauben anstiftet. Er schöpft seine Kraft aus der Zusage: »Ich habe die Welt überwunden« (Joh 16,33).

Der Glaube richtet sich also – wie die Friedenserklärung von 1982 herausstellt – auf »Jesus Christus, de[n] für uns gekreuzigten und auferstandene[n] Herrn, [der] gegenwärtig ist in der Kraft des Heiligen Geistes. Unter seiner Herrschaft, die sich ohne Gewalt durchsetzt, und unter seiner Leitung, die niemand zwingt, gewinnen wir Hoffnung und Zuversicht« (These VI). Die Friedenserklärung von 1982 verwies damals u. a. auf das prophetische Wort: »Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth« (Sach 4,6) (Erläuterung zu These VI). Unsere Hoffnung hinsichtlich einer langfristigen Überwindung terroristischer Gewalt richtet sich auf die verändernde Kraft des Geistes Gottes, der an den Mauern der Kirche nicht Halt macht, sondern den Gott des Friedens auch in der Welt der Religionen sowie staatlichen und politischen Institutionen bezeugt.

Leitsatz VIII: Die Orientierung am gerechten Frieden verlangt erst recht in Zeiten von Terror und Krieg, rechtsstaatliche Normen einzuhalten und völkerrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Kompetenz zu widerständiger Besonnenheit schließt u.E. einen »Kampf gegen den Terrorismus« keineswegs aus. Allerdings kann es dabei nicht um einen »Krieg gegen den Terrorismus« gehen, sondern um nationale bzw. internationale Verbrechensbekämpfung mit rechtsstaatlichen Mitteln. Dies zu betonen ist uns wichtig, da die Gefahr besteht, den Rechtsstaat (und mit ihm etwa die individuellen Freiheitsrechte) bzw. das Völkerrecht gegen die Terrorabwehr auszuspielen und zugunsten derselben zu opfern.

Was das Völkerrecht betrifft, so gehörte in der Zeit des »Kalten Krieges« die Blockade im UN-Sicherheitsrat durch das Vetorecht der Großmächte mehr oder minder zu den »Existenzbedingungen der UN« (Wolfgang Lienemann). Die Handlungsfähigkeit der UN war durch dieses völkerrechtliche Vetorecht jedoch immer wieder eingeschränkt. Nach dem Ende des Systemkonflikts zwischen Ost und West haben sich ähnliche Mechanismen ausgeprägt, die insbesondere die Erteilung von UN-Mandaten zur Friedenssicherung blockieren. Die weitgehenden rechtlichen Kompetenzen zur Intervention kommen dadurch nicht zum Zuge. Die unmittelbaren Opfer können nicht geschützt werden, wie der Kosovo- und der Syrien-Konflikt zeigen. Darum sind alternative Möglichkeiten für Friedenseinsätze wichtig.¹⁰

⁹ Vgl. http://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Freising_I_Agenda.pdf.

¹⁰ Alternativen werden gegenwärtig diskutiert unter den Stichworten »Responsibility to Protect« (R2P) und »Just Policing«. R2P meint: Wenn ein Staat keine Verantwortung mehr für den Schutz seiner Bevölkerung übernehmen kann oder will, gilt er in dem R2P-Konzept als nicht mehr souverän. Bei schweren Menschenrechtsverletzungen kommt deshalb der internationalen Staatengemeinschaft eine unterstützende »Schutzverantwortung« zu. Wenn rechte Absicht, ultima ratio, Verhältnismäßigkeit und vernünftige Erfolgsaussichten vorliegen, kann der UN-Sicherheitsrat

Wir befürworten ausdrücklich die Leitidee eines »gerechten Friedens durch Recht«, wie sie die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 entfaltet hat.¹¹ Die Denkschrift setzt auf eine rechtsverbindliche, internationale Friedensordnung, die dem Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung verpflichtet ist. Sie betont die Grenzen des rechtserhaltenden Gebrauchs militärischer Gewalt und bindet die Anwendung von Zwangsmitteln an strenge ethische und völkerrechtliche Kriterien. In dieser Leitidee des »gerechten Friedens durch Recht« sehen wir eine angemessene Wahrnehmung der staatlichen Aufgabe, »in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen« (Barmen V). Im Zusammenhang der völkerrechtlichen Blockade ist auch der Umstand zu nennen, dass weder die USA noch Russland als Mitgliederstaaten dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag beigetreten sind und dessen Autorität und Vollmacht somit nicht anerkennen. Russland hat jüngst seine Unterschrift unter dem Statut des ICC zurückgezogen. Auch China und Indien lehnen die Idee eines Internationalen Strafgerichts ab, das als überstaatliche Instanz gegründet wurde, um weltweit Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen. Die Durchsetzung des Völkerstrafrechts und eine internationale Strafjustiz sind jedoch unverzichtbar, damit die Verantwortlichen für Völkermord, Kriegsverbrechen und Angriffskrieg nicht ungestraft davonkommen. Wenn mit den Mitteln des internationalen Strafrechts effektiv gegen hartnäckige und brutale Menschenrechtsverletzungen vorgegangen werden soll, dann kann dies nur überzeugend geschehen, wenn alle Staaten diese übergeordnete Justiz zuverlässig anerkennen. Biblisch-theologisch steht uns die zeitkritische Vision des Propheten Jesaja vor Augen, der die Völker zum Zion kommen sieht, um dort rechtliche Weisung (nach Art eines Schiedsgerichts) zu erhalten: »Und Gott wird Recht sprechen zwischen den fremden Völkern und richten zwischen vielen Völkern. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Lanzen zu Winzermessern umschmieden. Kein fremdes Volk wird mehr gegen ein anderes sein Schwert erheben, und niemand wird mehr Kriegshandwerk lernen.« (Jes 2,4).

Schlussbemerkung

Damals wie heute wissen wir uns in unserer Friedensverantwortung als Kirche durch Christus, den personifizierten Frieden Gottes (Eph 2,14), in den Dienst gestellt: »Sein Frieden, den die Welt nicht geben, nicht sichern oder zerstören kann, befreit und verpflichtet dazu, für den Frieden unter den Menschen zu beten, zu denken und zu arbeiten« (These I). Zu dieser Aufgabe gehört es, einen gesellschaftlichen Dialog und eine friedvolle Kultur der offenen Begegnung in unseren Gemeinden zu organisieren und im gottesdienstlichen Leben zu gestalten. Wo Menschen miteinander singen, beten und reden, bleiben sie keine Fremden, sondern werden durch diese Friedenspraxis verändert. Solche Räume des Friedensstiftens wollen wir als Reformierte in Deutschland zur Verfügung stellen und mit Partnern in der Zivilgesellschaft für den gerechten Frieden arbeiten. Als Teil der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen sind wir verbunden mit den Gemeinden in der Welt auf der Suche nach Gerechtigkeit und Frieden. In einer Welt, die durch Angst gekennzeichnet ist und in der auch wir Christ_innen Angst haben, hören wir die Zusage des Gottes des Friedens: »In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.« (Joh 16,33). Christus hat unserer Angst eine Grenze gesteckt. Indem wir auf sein Wort vertrauen, »werden wir frei dazu, getrost zu sein: frei für eine große Ruhe nicht vor dem Sturm, auch nicht nach dem Sturm, sondern mitten im Sturm unserer Angst«.¹²

Hannover, 5. Oktober 2017

über zivile (und zuallerletzt über militärische) Einsätze entscheiden. Diese umfassen Vorbeugung (Prävention), Reaktion und Wiederaufbau. »Just Policing« meint in zwischenstaatlichen Konflikten, dass militärische Gewalt durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen ersetzt wird, d. h. durch das Völkerrecht legitimierte, z. B. den Vereinten Nationen unterstehende internationale Polizeikräfte.

Spätestens seit der Berufung Russlands auf R2P bei der Annexion der Krim und in der Ukraine gilt R2P vielen als gescheitert. Vgl. Hans-Richard Reuter, Ist das Konzept der Schutzverantwortung gescheitert? In: Zeitschrift für Evangelische Ethik 60 (2016), 83-87. Und auch das Just-Policing-Konzept weist folgendes Problem auf: »Just Policing ist auf ein funktionierendes Gewaltmonopol der Vereinten Nationen angewiesen. Auch wenn mit dem UN-Sicherheitsrat ein Autorisierungsmonopol für die Anwendung von Gewalt vorliegt, fehlt ein rechtsstaatlich eingehegtes Gewaltmonopol. [...] Angesichts einer nur unvollständigen Weltinnenpolitik verbleibt das Konzept Just Policing gezwungenermaßen unterhalb der Schwelle der militärischen ultima ratio. Damit bleibt die grundlegende friedensethische Frage nach der Legitimation militärischer Gewaltanwendung weiterhin bestehen und internationale Polizeikräfte in der akuten Konfliktphase auf die Kooperation mit dem Militär angewiesen.« Ines-Jacqueline Werkner, Just Policing: ein neues Paradigma, in: dies. / Klaus Ebeling (Hg.), Handbuch Friedensethik, Wiesbaden 2017, 881-889, 888. Vgl. epd-Dokumentation 22 (30.5.2017) Just Policing. Eine Alternative zur militärischen Intervention?

11 Siehe Anm. 3.

12 Karl Barth, Aber seid getrost! Predigt zu Joh 16,33 (24.12.1963, Strafanstalt Basel), in: ders., Predigten 1954-1967, hg. v. H.Stoevesandt, Karl Barth GA I, Zürich 1979, (242-251) 249.

Leitsätze

Leitsatz I:

Der Friede Gottes ist die zentrale Verheißung und Berufung der Kirche.

Leitsatz II:

Das Bekenntnis des Glaubens fordert stets neu dazu heraus, für den gerechten Frieden zu beten, zu denken und zu arbeiten.

Leitsatz III:

Die sich aktuell verschärfenden internationalen Konflikte stehen in scharfem Kontrast zu der in Jesus Christus Wirklichkeit gewordenen Versöhnung.

Leitsatz IV:

Ein Glaube, der mit der weltweiten Christenheit auf den wiederkommenden Herrn hofft, widersetzt sich populistischen Heilsversprechen und nationalen Drohgebärden.

Leitsatz V:

»Schwerter zu Pflugscharen!« Diese biblische Vision verlangt Schritte zur Überwindung des Teufelskreises von Angst und Gewalt, der durch Waffenbesitz und Waffenexport angeheizt wird.

Leitsatz VI:

Angesichts des weitgehenden Versagens internationaler bewaffneter Friedensmissionen gilt mehr denn je der Vorrang ziviler Konfliktlösungen.

Leitsatz VII:

Zum Kalkül des Terrorismus gehören Angst und Hysterie. Die verändernde Kraft des Geistes Gottes tritt diesem Kalkül mit widerständiger Besonnenheit entgegen.

Leitsatz VIII:

Die Orientierung am gerechten Frieden verlangt erst recht in Zeiten von Terror und Krieg, rechtsstaatliche Normen einzuhalten und völkerrechtliche Bestimmungen zu beachten.